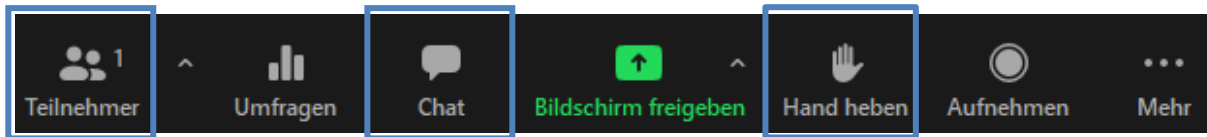


Digitale Informationsveranstaltung für den Onlinedienst „Untersuchungsberechtigungsschein“ in Nordrhein-Westfalen

Videokonferenz
24. Mai 2023

Organisatorisches zum Terminablauf

1. Mit Ausnahme der Diskussionsteilnehmenden sind alle Mikrofone und Webcams während des Vortrags ausgeschaltet.
2. Posten Sie bitte die E-Mail-Adresse der Ansprechpersonen Ihrer Kommune in den Chat, um unseren Verteiler zum Dienst „UBS“ aktuell zu halten.



4. Wir haben nach der Vorstellung einzelner Agendapunkte Zeit für Ihre Fragen eingeplant. Sie können Fragen stellen, indem Sie Ihre Hand heben. Dann wird seitens Moderation Ihre Stummschaltung aufgehoben. Alternativ können Sie Ihre Fragen auch im Chat stellen.
5. Für grundsätzliche Fragen zum Kommunalvertretermodell bzw. zur Vertragsgestaltung im Nachgang wenden Sie sich gerne an kommunalvertreter@digitales.nrw.de.

Agenda | Digitale Informationsveranstaltung für den Onlinedienst „Untersuchungsberechtigungsschein“ in Nordrhein-Westfalen

Dienstag, den 24. Mai 2023 | 10:00 – 12:00 Uhr

1. Begrüßung
2. UBS: Vom Ist- zum Soll-Prozess
3. Blick ins Live-System
4. Kommunalvertretermodell und Vertragsgestaltung
5. Nächste Schritte für die Nachnutzung in den Kommunen
6. Fragen

Digitale Informationsveranstaltung für den Onlineantrag
„Untersuchungsberechtigungsschein“ in Nordrhein-
Westfalen

Begrüßung

01

Digitale Informationsveranstaltung für den Onlineantrag
„Untersuchungsberechtigungsschein“ in Nordrhein-
Westfalen

UBS: Vom Ist- zum Soll-Prozess

02

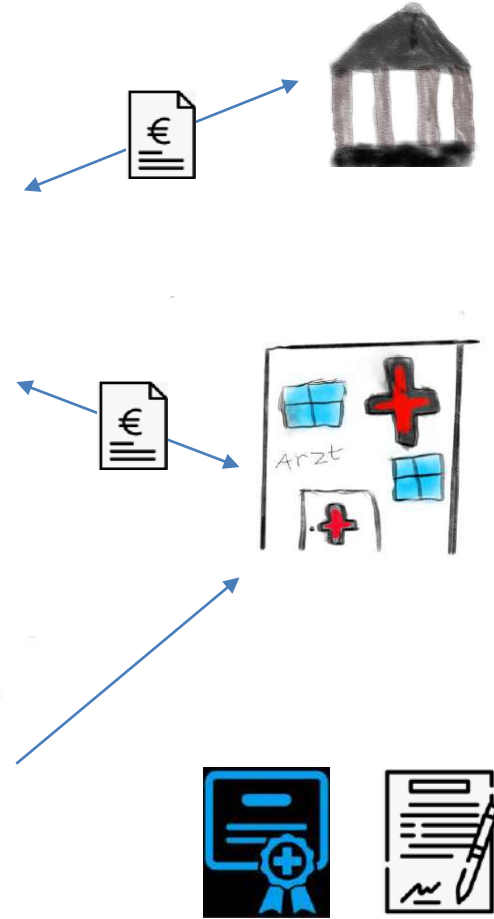
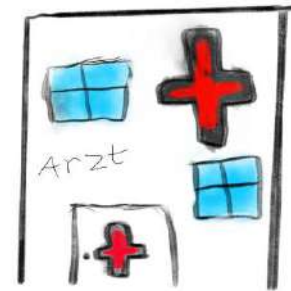
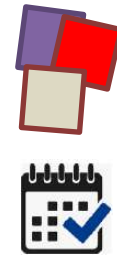
UBS – Ist-Zustand

Bezirksregierungen

Kreise/
kreisfreie Städte

IST-Zustand

Zuständige Stelle
(Bürgerbüro)

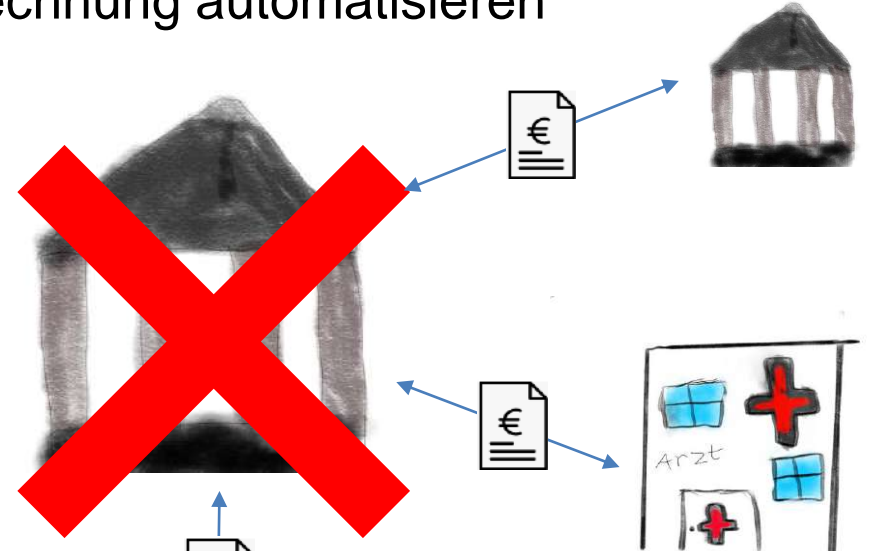


UBS – Wunsch-Zustand

Kreise/kreisfreie Städte entlasten

Abrechnung automatisieren

Bezirksregierungen



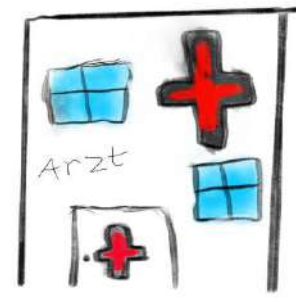
Kommunen entlasten

Digitalisieren

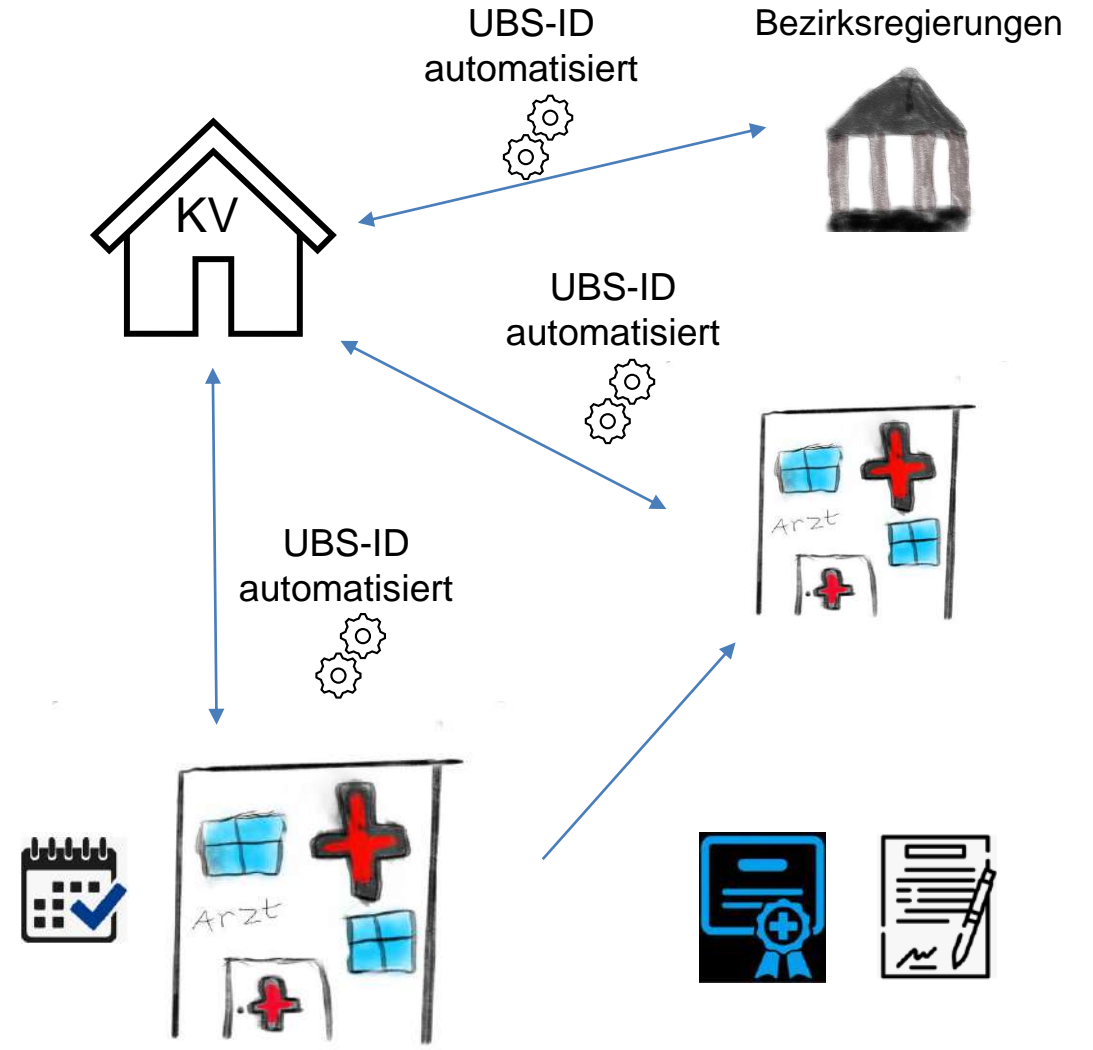
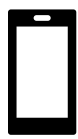


Ronja

Vereinfachen



UBS – Idealprozess

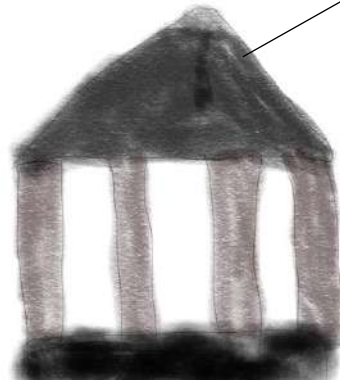


UBS – Ausnahmefall

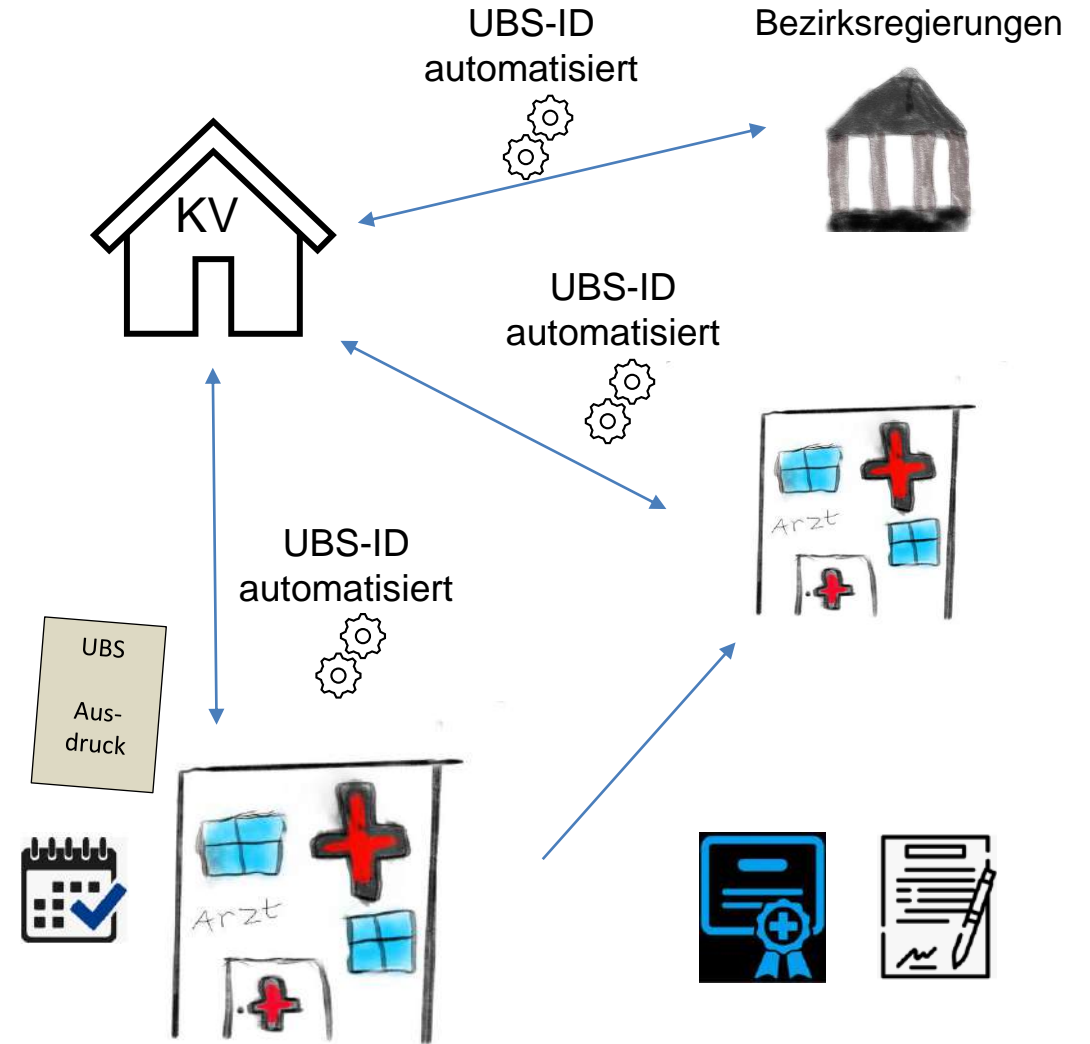
Ausnahme/Edge-Case:
Jugendliche ohne digitale
Möglichkeiten →
Anmeldung und UBS-
Erstellung durch Amt



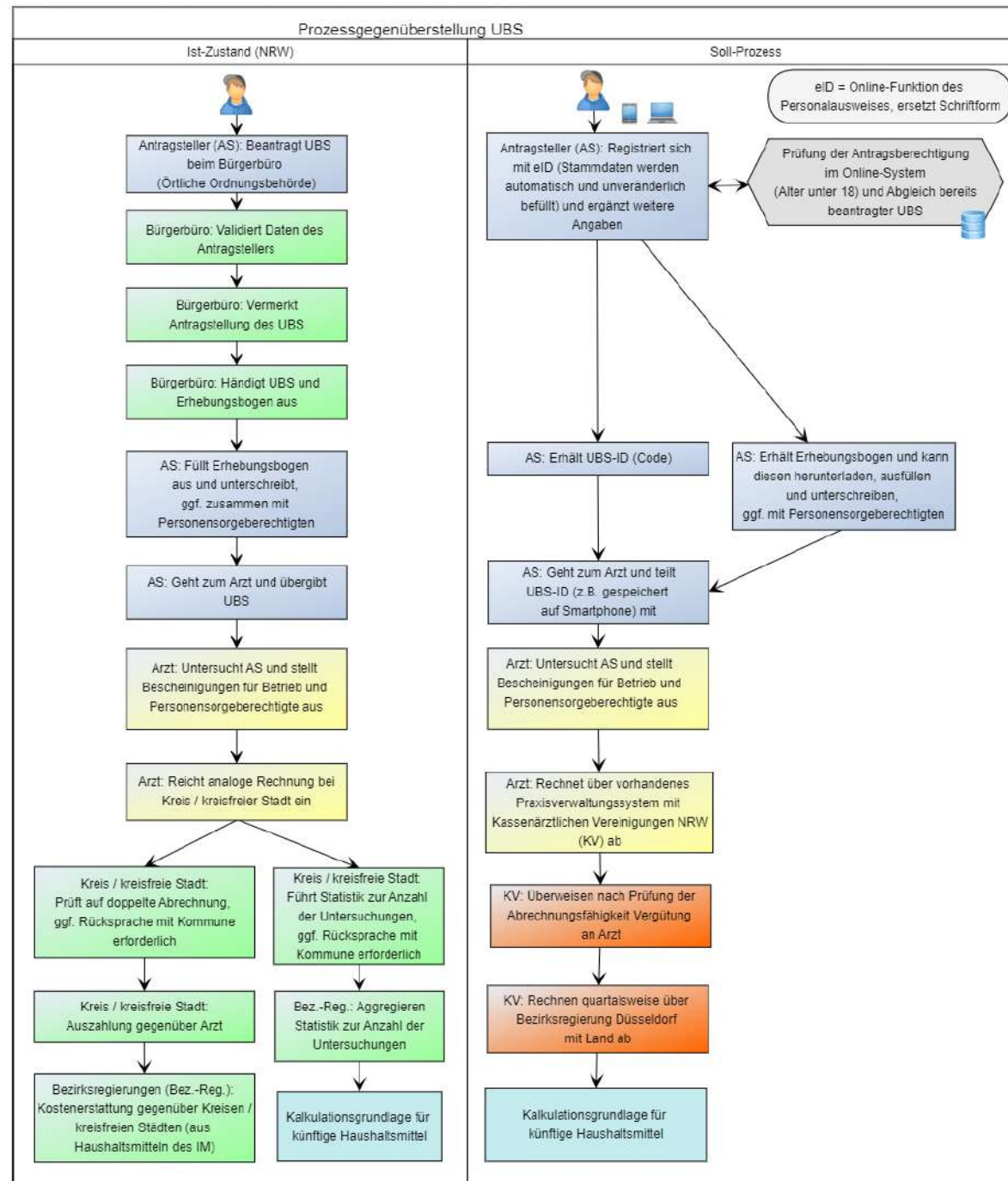
Ronja



Amtsanmeldung
über
E-Mail-Adresse



UBS – Ist und Soll



Digitale Informationsveranstaltung für den Onlineantrag
„Untersuchungsberechtigungsschein“ in Nordrhein-Westfalen

Blick ins Live-System

03



Startseite

Neuer UBS

Erstellte UBS

Hi CHILD, du bist angemeldet! 🙌

Ab sofort kannst du hier deine Untersuchungsberechtigungsscheine (UBS) erstellen und herunterladen. Diese kannst du jederzeit hier einsehen.

Jetzt loslegen und UBS beantragen

Du hast noch keine Untersuchungsberechtigungsscheine (UBS) beantragt. Leg am besten gleich los und beantrage deinen UBS!

UBS beantragen

Digitale Informationsveranstaltung für den Onlineantrag
„Untersuchungsberechtigungsschein“ in Nordrhein-
Westfalen

Kommunalvertretermodell und Vertragsgestaltung

04

Das Kommunalvertretermodell

Einführung in das Kommunalvertretermodell

Wie kann ich in meiner Kommune Online-Dienste aus NRW und anderen Bundesländern nachnutzen?



Als Kommunalvertreter für Nordrhein-Westfalen stellen wir Ihrer Kommune verfügbare EfA-Leistungen aus NRW sowie anderen Bundesländern zur Nachnutzung bereit. So gelingt Ihrer Kommune ein vergaberechtskonformer Leistungsaustausch.

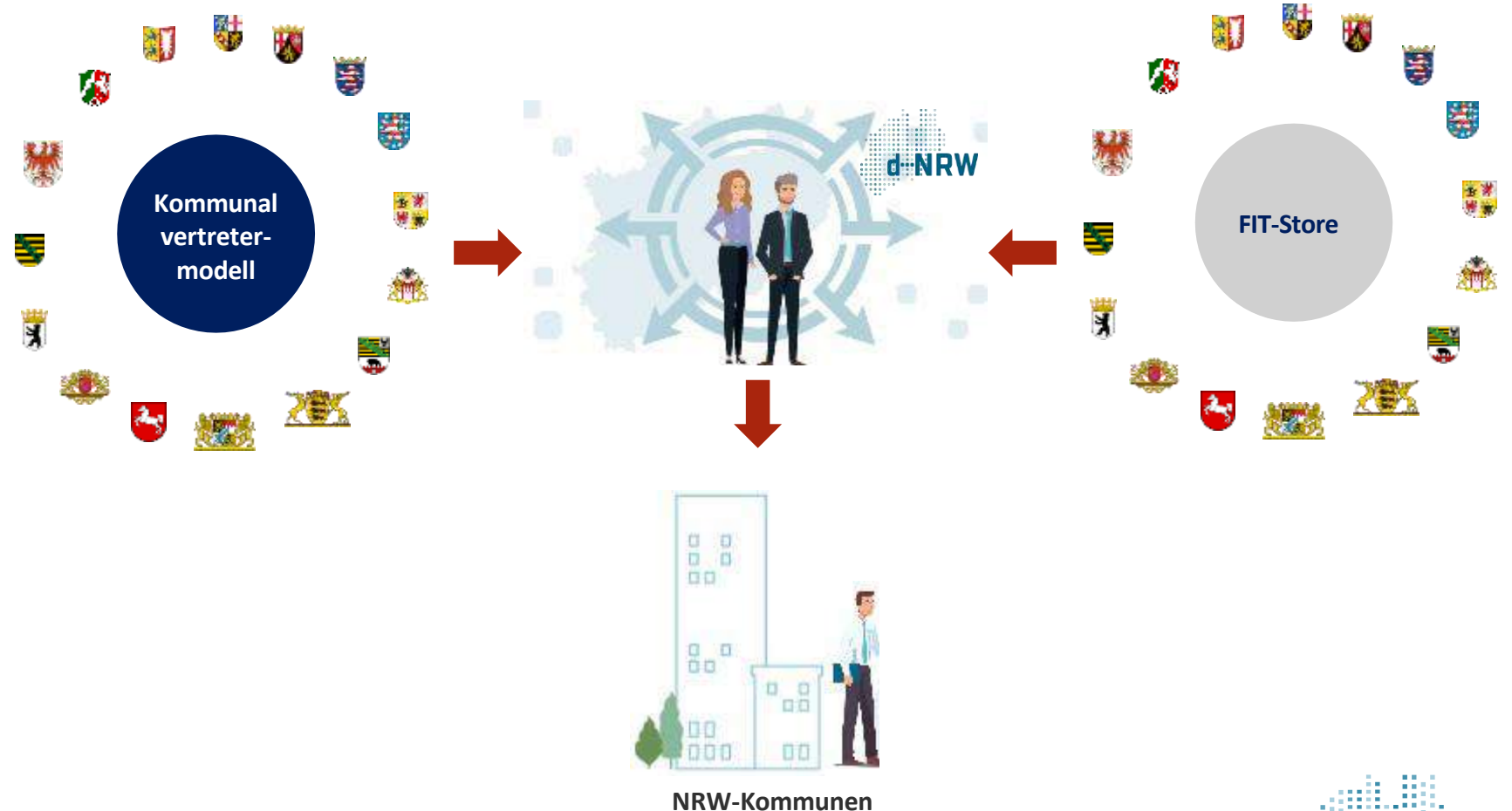
Alle verfügbaren Online-Dienste werden auf unserer Website www.kommunalvertreter.nrw veröffentlicht.



d-NRW AöR in der Rolle als Kommunalvertreter

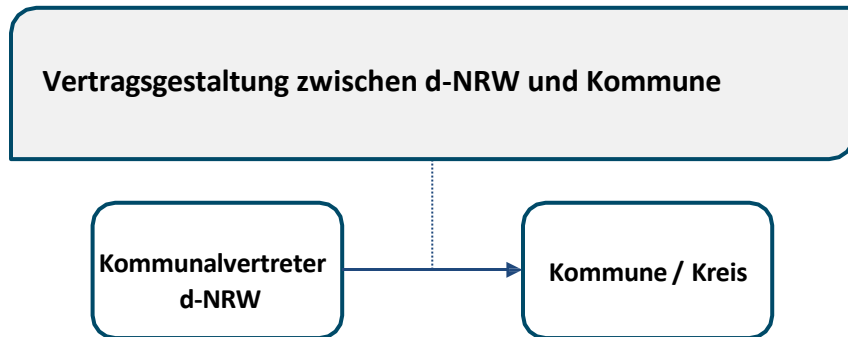
d-NRW ist Kommunalvertreter für das Land Nordrhein-Westfalen

- d-NRW – als Kommunalvertreter für Nordrhein-Westfalen – ist die zentrale Anlaufstelle für NRW-Kommunen
- d-NRW bezieht verfügbare EfA-Leistungen aus NRW und anderen Bundesländern über das Kommunalvertretermodell sowie über den FIT-Store und stellt diese den Kommunen zur Nachnutzung bereit
- Kommunen rufen Dienste bei d-NRW ab
- d-NRW stellt den Kommunen die abgerufenen Dienste bereit



Vertragsgestaltung in Kommunalvertretermodell

Vertragliche Voraussetzungen für die Nachnutzung von Online-Diensten: Rahmenvereinbarung und Einzelabruf



Bezieht Dienste bei d-NRW als Kommunalvertreter für NRW auf Grundlage von:

Rahmenvereinbarung

+

Einzelabruf je Dienst

jeweils inkl. AVV

1 | Die Rahmenvereinbarung (RV)

Die Rahmenvereinbarung (RV) stellt auf der kommunalen Ebene die Voraussetzung für eine vergaberechtliche Nachnutzung dar und fixiert alle dienstübergreifenden Regelungen für einen grundsätzlichen Leistungsaustausch. Diese wird lediglich einmal zwischen der jeweiligen nachnutzenden Kommune und der d-NRW AÖR geschlossen.

2 | Der Einzelabruf (EA)

Auf Grundlage der geschlossenen Rahmenvereinbarung kann im nächsten Schritt mit einem dienstspezifischen Einzelabruf (EA) die d-NRW AÖR mit der Bereitstellung eines konkreten Dienstes beauftragt werden. Zusätzliche Dienste können im weiteren Verlauf über weitere Einzelabrufe für den jeweiligen Dienst bezogen werden.

- In-House-Vergabe: Dienste können ohne Vergabeverfahren nachgenutzt werden
- Kommune ist Auftraggeberin für den Dienst und verantwortlich für die Datenverarbeitung im Fachverfahren

Vertragsgestaltung im Kommunalvertretermodell

Untersuchungsberechtigungsschein (UBS) – Vertragsunterlagen stehen in Kürze zum Download bereit



KONTAKT

Untersuchungsberechtigungsschein



Ansprechpartnerin: Katja Linnenschmidt
E-Mail: [kommunalvertreter\(at\)digitales.nrw.de](mailto:kommunalvertreter(at)digitales.nrw.de)



Ansprechpartner: Niklas Otto
E-Mail: [kommunalvertreter\(at\)digitales.nrw.de](mailto:kommunalvertreter(at)digitales.nrw.de)

Der Online-Dienst "Untersuchungsberechtigungsschein" steht in Kürze zur Nachnutzung bereit

Das Jugendarbeitsschutzgesetz sieht für Jugendliche bei Eintritt in das Berufsleben unterschiedliche medizinische Untersuchungen vor, die die Gesundheit der Jugendlichen schützen sollen. Für Arbeitgeber ist es daher verpflichtend, dass sie vor der Beschäftigung von Jugendlichen einen Nachweis erbringen, der eine ärztliche Untersuchung bescheinigt und die Jugendlichen für eine Anstellung geeignet erklärt. Die Kosten für diese Untersuchungen werden vom Land getragen, zur Kostenförderung einen Untersuchungsberechtigungsschein (UBS) beigefügt wird. Diese richten die Ärzte und Ärztinnen aktuell an die Kreise und kreisfreien Städte und diese lassen sich die Kosten wiederum von den Bezirksregierungen erstatten. Mit dem neuen Onlinedienst soll sich dieser Prozess nun verkürzen und vereinfachen.

Das OZG-Umsetzungsprojekt „Untersuchungsberechtigungsschein“ (UBS) aus dem Themenfeld Arbeit und Ruhestand wurde durch den IT-Dienstleister regio IT GmbH im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt. Der Onlinedienst bietet ein Web-Frontend für Antragstellende zur digitalen Beantragung des Untersuchungsberechtigungsscheins und der zugehörigen UBS-ID, welche eine direkte Abrechnung der Ärzte und Ärztinnen mit den Krankenkassen ermöglicht und somit die Kommunen nicht mehr involviert sind und entlastet werden.

Der Einzelabruf für den Dienst Untersuchungsberechtigungsschein (UBS) wird in Kürze hier bereitgestellt.

- **Der Einzelabruf „Untersuchungsberechtigungsschein“ wird in Kürze auf unserer Website unter folgendem [Link](#) bereitgestellt.**
- **Bitte senden Sie dann die ausgefüllten und unterzeichneten Vertragsunterlagen an das Besondere Elektronische Behördenpostfach (BeBPo) der d-NRW AÖR.**
- **Der Empfängername für das BeBPo ist "d-NRW AÖR".**

Digitale Informationsveranstaltung für den Onlineantrag
„Untersuchungsberechtigungsschein“ in Nordrhein-
Westfalen

Nächste Schritte

05

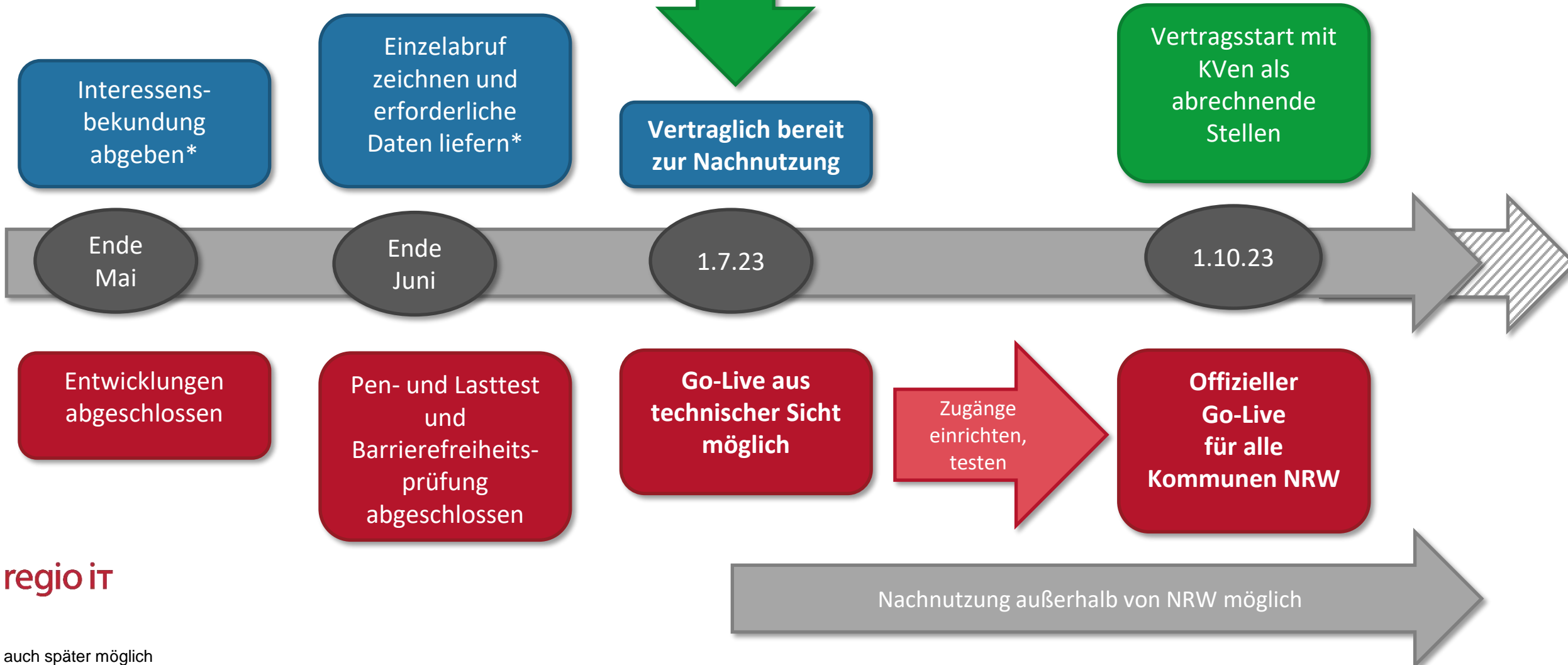
Zeitplanung



Kommunalvertretermodell



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



* auch später möglich

Zeitplanung (Nachtrag)

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Vertragsstart mit
KVen als
abrechnende
Stellen

Ausstellung UBS
nur noch über Online-
Dienst möglich
(auch vor Ort in Behörde)

Abrechnung der digitalen
UBS über die KVen

Kostenerstattung durch
Bezirksregierung
Düsseldorf



Ab
1.10.23

Offizieller
Go-Live
für alle
Kommunen NRW

Abrechnung analoger, vor
1.10.23 ausgestellter UBS
(„Restanten“) über die
Kreise / kreisfreien Städte

Bis max. 31.12.26
(Ablauf Verjährungsfrist)

Kostenerstattung durch
die 5
Bezirksregierungen

Nächste Schritte

- Sie bekunden Ihr Interesse mit einer formlosen E-Mail an kommunalvertreter@digitales.nrw.de möglichst bis zum 31. Mai 2023.
- Der Einzelabruf wird nach Zeichnung der Vertragsunterlagen mit der regio iT veröffentlicht. Der Kommunalvertreter sendet eine Info an den Newsletter-Verteiler, sobald der Einzelabruf auf der Kommunalvertreter-Website unter folgendem [Link](#) verfügbar ist.
- Möglichst bis zum 30. Juni 2023: Zeichnen des Einzelabrufs UBS durch interessierte Kommunen
- Bereitstellung des Dienstes durch regio iT

Digitale Informationsveranstaltung für den Onlineantrag
„Untersuchungsberechtigungsschein“ in Nordrhein-
Westfalen

Fragen

06

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kommunalvertreter NRW
d-NRW AöR
Rheinische Str. 1
44137 Dortmund

kommunalvertreter@digitales.nrw.de


kommunalvertreter.nrw




Ihr Kontakt




GERRIT WEBER
Projektleiter (technisch)


 0241 41359-1607

 gerrit.weber@regioit.de



WIEBKE BORCHERT
Projektleiterin (organisatorisch)

 0241 41359-6587

 wiebke.borchert@regioit.de